

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Vergabestelle des Landratsamtes Ansbach verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge personenbezogene Daten. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

SG 11 – Zentrale Dienste, Liegenschaften, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/468-1103 E-Mail: beschaffung@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970 E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung und Abwicklung des Vergabeverfahrens und im Falle der Zuschlagserteilung für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Des Weiteren erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Prüfung von Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Beantragung Fördermittel und Zuverlässigkeit der Bieter.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO i.v.m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Im Vergaberecht sind, je nach Art der Vergabe, gegebenenfalls das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A), die Verfahrensordnung über die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO), die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG), die Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) und die Wettbewerbsregisterverordnung (WeRegV) zu beachten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden, soweit dies im Einzelfall im Rahmen des Vergabeverfahrens zulässig und erforderlich ist, an beteiligte Stellen oder Behörden weitergegeben (z.B. beteiligte Fachbereiche im Landratsamt Ansbach, am Verfahren beteiligte Gremien des Landkreises, Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt, Vergabekammer Nordbayern, Fördermittel- bzw. Zuschussgeber, Gerichte und Rechtsanwälte im Falle von Klagen, veröffentlichungspflichtige Bekanntmachungen im Vergabeverfahren (z.B. Vergabebekanntmachungen im Freistaat Bayern - BayVeBe)). Nicht berücksichtigte oder ausgeschlossene Bieter erhalten gegebenenfalls den Namen des erfolgreichen Bieters (vgl. hierzu u.a. VOB/A oder UVgO). Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant die personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Datenangabe erfolgt aufgrund vertraglicher Maßnahmen und gesetzlicher Verpflichtungen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach